Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

Jahrgang. Nr. 31 Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 7. Februar

Zur Gemeinderathswahl. Mit dem heutigen Tage sind die officiellen Wählerlisten fertig gestellt und wird bereits mit der Drucklegung der Nachtrags-verzeichnisse zur ersten gedruckten Wählerliste begonnen, so dass die Zusammenstellung der erforderlichen Wahlbehelfe Ende der nächsten Woche beendet sein wird und die Versendung derselben an die magistrat. Bezirksämter an diesem Tage der zweitnächsten Woche erfolgen kann. Da bei diesem vorgeschrittenen Stande des Wahlgeschäftes eine unverhältnissmässige Verzögerung der Wahlvorbereitungen kaum mehr zu gewärtigen ist, wird nunmehr die officielle Verlautbarung der Wahlkundmachung in der „Wiener Zeitung" am 19. d. M., d. i. 8 Tage vor dem auf den 27. d. M. festgesetzten ersten Wahltage bestimmt in Aussicht genommen.

(Ball der Stadt Wien.) Am Dienstag den 9. d. M. 11 Uhr vormittags findet im Gemeinderathssitzungssaal des neuen Rathhauses die Schlussitzung des Comités für den Ball der Stadt Wien im heurigen Jahre statt.

(Regierungsjubiläum.) Anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers i. J. 1898 werden fast alle Länder der Monarchie Ausstellungen veranstalten. U. A. hat auch die Vorgarten-freiwillige Feuerwehr den Beschluss gefasst, in Gemeinschaft mit dem österreichisch-schlesischen Feuerwehr-Landesverbande in Troppau aus obigem Anlasse eine Ausstellung von Feuerlöschgeräthen, Maschinen, etc. zu veranstalten. Diese Ausstellung soll alle Arten von Löschgeräthen, Maschinen und Ausrüstungen umfassen und soll bei dem Umstande, als im Kriegsfalle die freiwilligen Löschcorps ausrücken werden, auch das Sanitätswesen gebührend berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist auch geplant, die Feuerwehr-Literatur, welche einen weiten Raum gefunden Aufschwung genommen hat, entsprechend zu veranschaulichen. In Wien ist man mangels bestimmter Orte sehr gern bereit, das Unternehmen kräftig zu fördern und wird die Ausstellung von hier aus mit allen Richtungen hin bestens beschickt werden.

(Ableitung der Niederschlagswässer in die Liesing.) Zur Verhandlung und Entscheidung über das Projekt der Gemeinde Wien bezüglich der Ableitung der von dem westlichen Abhange des Laaberberges abfliessenden Niederschlagswässer in die Liesing wurde von der n.-ö. Statthalterei die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha bestimmt.

(Regulierung der inneren Stadt.) Heute waren die Pläne für die Regulierung der inneren Stadt den ersten Tag früh bei öffentlich. Besichtigung im Rathaus ausgestellt. Während der ganzen Dauer der Besichtigungszeit, also von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags waren zahlreiche Personen erschienen, welche die Pläne mit großem Interesse in Augenschein nahmen und sich von den anwesenden Ingenieuren des Stadtbauamtes Aufschluß erbaten. Unter den Erschienenen bemerkte man unsere höheren Offiziere, Geistliche, etc.

(Wegen der unehelichen Kindergebärer.) Die Gemeinderäte Kindergebärer und Kindergesellschaft haben die Verordnung, daß die unehelichen Arbeiter aus einer angeblichen Angestellten-Schule, der Arbeiterfamilien, aus gebaut wird, die Beaufsichtigung und Wachtsicher etc. übertragen. Das Pförtnerhaus, das Wohnungen enthalten, wird abgebrochen werden, es dient nur Werkstätten, Magazinen und Malerwerkstätten.

(Bezirksamtmann Dötling.) Bezirksamtmann Dötling 14. ds. 5 Uhr nachmittags plötzlich infolge von Verletzung des Bezirksamts. Schlosser Dötling, stell.

(Vom Fleischpreis.) Da nächstens die Schlachtung aufgestellt wird, so ist zu hoffen, daß die Preise wieder herunter gehen. Es wird nämlich ohne Zweifel für 60 kilo Sauen oder auch Zweige für 80 kilo verkaufen, wird die Bewegung gegeben, die schließlich nicht an Fleischer, sondern an Zwischenhändler zu verwerfen.

(Frühjahrsball in der inneren Stadt.) Der Armenrath des ersten Bezirkes veranstaltet am 5. Februar l. J. unter dem Protektorate der Gräfin Palmanbergy in den Sälen der Gartenbau-Gesellschaft einen Ball, dessen Reinerträgnis den Armen gewidmet ist. Der Armenrath überlässt aus der Summe, welche dieser Ball liefert, jene Armen, welche nicht nach Wien zuständig sind und um, das sie von einer größeren Betrag aus der Bekleidungsar- mer Schulkinder zu. Als Patro- nessen werden bei diesem Balle fungiren: Frau Fanny Herold, Baron v. Tomoczykoff, Johanna Nepauskij, Sidonie Neu Wilhel- mine Pfeiffer, Rosa Rieger, Baronin Mathilde Teubler und Josefine Schattel. An der Spitze des Comités der jungen Damen steht Frl. Lilly Rieger, an der Spitze jenes der jungen Herren Ferdinand Geyer. Die Mit- glieder des Armenrathes, sowie die Patronessen, die jungen Damen und Herren geben sich alle Mühe, damit das Festfest sich zu einem glänzen- den gestalte.

N.B. Das Comité bittet höflichst um Aufnahme nachstehender Notiz.

(Gegen den Hausirhandel.) Die Ausübung des Hausir- handels ist auf dem Gebiete der Stadt Medgyes, Comitat Nagy Küküllö unter Aufrecht- haltung der im § 17 der be- stehenden Hausirvorschriften und in den diesen Paragraph ergänzenden Nachtragsver- ordnungen der Barochien gewisser Gegenden gewährten Rechte verboten worden.

Einhebung der Krankenver- pflegsgebühr. Der m.ö. Landesaus- schuss hat im Einvernehmen mit der m.ö. Statthalterei die für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Karlsruhe per Kopf und Tag festgesetzte Ver- pflegsgebühr auf 80 Kr erhöht.

(Von der Gendarmerie.) Bezüg- lich der Ausrüstung der Gendar- merie-Wachtmeister mit Infanterie- Offiziers-Säbeln und Revolvern hat das bisher getragene Gemisch- wird folgendes bestimmt: Mit dem Säbel werden sämmtliche wirkliche Wachtmeister, inclusive der in dieser Charge stehenden Adjutantur- Hilfsarbeiter und Rechnungs-Unter- officier, dann die Rechnungs- Wachtmeister –, mit dem Revolver und dem Leibgürtel nur die als Bezirks-Gendarmerie-Comman- danten und Hilfslehrer bei den Ergänzungs-Abtheilungen einge- theilten wirklichen Wachtmeister be- theilt. Das Pferd jener bleibt unverändert und wird in der bisherigen Weise mit Säbel und Gewehr versehen. Der Leibgürtel dient als Dienstabzeichen und wird in jenen Fällen getragen, in welchen Gendarmerie-Mannschaft mit der Patrouillenpflege zu betrau- en hat. Deshalb wird über das oberste Bekleidungsstück, bei angezogenem Mantel über denselben getragen und um den Leib gelegt und festge- schnallt, dass die Schnalle von der Mitte des Körpers zu liegen kommt. Der Revolver ist rechts knapp neben der Schnalle am Leibgürtel anzuschnallen und zu tragen. Der Revolver ist in allen Fällen zu tragen, in welchen bisher das Tragen des Gewehres vorgeschrieben war. Säbel-Wachtmeister, welche als Bezirks-Gendar- merie-Commandanten u.s.w. verwendet werden, behalten ihre Ausrüstung mit dem Gendar- merie-Säbel und Gewehr und werden mit dem Infanterie- Offiziers-Säbel, bezw. mit dem Revolver erst bei ihrer neuen Beförderung in die wirkliche Wachtmeisters-Charge betheilt.